

## Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 519/2019  
Datum RR-Sitzung: 15. Mai 2019  
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion  
Geschäftsnummer: 2019.BVE.334  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

### Ipsach; Verkehrsberuhigungsmassnahmen Ortsdurchfahrt; 230.10690 Ausführungsbeschluss zum Investitionsrahmenkredit Strasse 2018–2021 Verpflichtungskredit

---

#### 1 Gegenstand

Mit den zu bewilligenden Ausgaben von CHF 3'310'000 (Gesamtkosten von CHF 3'850'000 abzüglich bewilligte Projektierungskosten von CHF 540'000) sollen auf der Kantonsstrasse Nr. 237.1, Ins - Täuffelen - Nidau, in Ipsach Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Hauptstrasse gemäss dem rechtskräftigen Strassenplan umgesetzt werden.



#### 2 Rechtsgrundlagen

- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG; BSG 732.11), Art. 38–40, 49 und 52–56
- Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV; BSG 732.111.1), Art. 17 ff.
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Strassennetzplan, RRB 761/2013 vom 12. Juni 2013
- Investitionsrahmenkredit Strasse 2018–2021, GRB vom 7. September 2017
- Strassenplan vom 8. August 2018

#### 3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG, die über Rahmenkredite finanziert werden. Soweit sie für den baulichen Unterhalt anfallen, sind die Ausführungsbeschlüsse gemäss Art. 57 SG in der delegierten Ausgabenkompetenz der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion. Gemäss Art. 54 SG ist der Regierungsrat für die Ausführungsbeschlüsse zu den Investitionsrahmenkrediten Strasse zuständig, soweit sie den Betrag von CHF 500'000 übersteigen.

Praxisgemäss werden die gesamten Kosten für ein Strassenbauprojekt nur einem Rahmenkredit entnommen. Das vorliegende Projekt wird aus dem Investitionsrahmenkredit Strasse 2018–2021 finanziert, weil mehr als CHF 500'000 der Ausgaben Neuinvestitionen betreffen.

#### 4 Massgebende Ausgaben

Preisbasis April 2016; Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes - Vertragsteuerung; Schweizerischer Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik - Indexteuerung

Gesamtkosten	CHF	4'200'000.00
./. zugesicherte Beiträge Dritter (Gemeinde Ipsach)	– CHF	350'000.00
Kosten zulasten Kanton	CHF	3'850'000.00
./. bereits bewilligte Projektierungskosten (Ausgabenbewilligung vom 7.6.12 mit Zusatzkrediten vom 13.2.14, 24.9.15, 28.7. und 31.7.17, 26.3. und 28.6.18)	– CHF	540'000.00
<b>Total zu bewilligende Ausgaben</b>	<b>CHF</b>	<b>3'310'000.00</b>

Die Kosten zulasten Kanton entfallen auf:

• Baulichen Unterhalt gemäss Art. 56 SG	CHF	410'000.00
- Ersatz Deckbelag		
- Erneuerung Strassenabschlüsse und Gehwege		
- Erneuerung Entwässerung		
- Umrüstung der Beleuchtung auf LED		
• Neuinvestitionen gemäss Art. 52 SG	CHF	2'900'000.00
- Erstellen eine Kreisels		
- Neubau Fussgängerschutzinseln		

**Für die Ausgabenbefugnis massgebende Ausgaben** CHF 2'900'000.00

(gemäss Art. 143 und in analoger Anwendung von Art. 147 Abs. 2 FLV)

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit diesem Beschluss bewilligt.

#### 5 Stand des Investitionsrahmenkredits Strasse 2018–2021

<b>Bewilligte Rahmenkreditsumme</b>	<b>CHF</b>	<b>187'455'000.00</b>
bereits beansprucht (Stand 11. März 2019)*	– CHF	68'866'020.00
noch offene Kreditsumme	CHF	118'588'980.00
Investitionsbetrag des vorliegenden Kredits	– CHF	3'310'000.00
<b>Stand Rahmenkredit neu</b>	<b>CHF</b>	<b>115'278'980.00</b>

\* Dabei handelt es sich um eine Momentaufnahme, da die Mittel des Rahmenkredits laufend von verschiedenen gemäss Ziffer 5 des Rahmenkredits zuständigen Organen abgelöst wird.

## 6 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen und zur Nutzungsdauer

Gesamtkosten CHF	davon wertvermehrend CHF	davon werterhaltend CHF
4'200'000.00	3'600'000.00	600'000.00

Anlagekomponente	Betrag in CHF	Nutzungsdauer: Jahre	Ab-/Zuschreibung pro Jahr CHF
Ober-/Unterbau Kantonsstrassen	3'920'000.00	40	98'000.00
Deckbelag Kantonsstrassen	280'000.00	12	23'333.35
Beiträge an Kantonsstrassen	– 350'000.00	40	– 8'750.00

Die zu ersetzenden Teile sind abgeschrieben und lösen keinen ausserordentlichen Abschreibungsaufwand aus. Die letzte Deckbelagssanierung datiert vom 2001.

## 7 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: 09.09.9100 Infrastrukturen

Ausführungsbeschluss zu Rahmenkredit gemäss Art. 149 FLV der voraussichtlich mit folgenden Zahlungen abgelöst wird, die im Voranschlag und Finanzplan enthalten sind:

Konto	Budgetrubrik	Rechnungsjahr	Betrag
1579 501000	Tiefbauamt, Bau von Kantonsstrassen	bisher	CHF 349'000.00
		2019	CHF 200'000.00
		2020	CHF 3'350'000.00
		2021	CHF 301'000.00
		<b>Total</b>	<b>CHF 3'850'000.00</b>

## 8 Begründung

Das rechte Bielerseeufer wird von einem hohen Anteil an Durchfahrtsverkehr dominiert. Die heute gefahrenen Geschwindigkeiten liegen deutlich über der signalisierten Geschwindigkeit und es gibt vermehrt Unfälle. Es gilt daher den Verkehr, der sich vor allem in den nördlichen Ortschaften konzentriert, bestmöglich durchzuleiten, ohne dabei die Qualitäten der Ortschaften einzuschränken.

Dafür wurden im Jahr 2010 eine Verkehrsstudie zum Korridor rechtes Bielerseeufer und ein Vorprojekt für die Gemeinde Ipsach erarbeitet. Die Bevölkerung konnte ihre Anliegen in einem Mitwirkungsverfahren einbringen und das Projekt wurde entsprechend vertieft und optimiert.

Der Strassenplan vom 8. August 2018 sieht eine Vereinheitlichung der variierenden Fahrbahnbreiten auf eine Breite von 9 m vor und der Querschnitt soll mit flächigen Markierungen, Mehrzweckstreifen, Schutz- und Trenninseln gestaltet werden. Die Fussgängerquerungen sollen mit Schutzinseln versehen werden.

Ein Mittelstreifen im Zentrumsbereich und in den Bereichen der Einfahrten soll das Ein- und Abbiegen erleichtern und ein flächiges Queren des Langsamverkehrs ermöglichen. Durch einen neuen Kreisels an der Kreuzung Hauptstrasse - Römerstrasse - Blumenrain werden die Vortrittsverhältnisse geändert, sodass das Ein- bzw. Abbiegen aus den Seitenstrassen leichter und sicherer möglich ist. Gleichzeitig wird der Kreisels den Strassenraum strukturieren.

Das Projekt findet bei der Gemeinde grosse Zustimmung und ist mit ihr abgestimmt. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Ipsach ist in einer Zielvereinbarung geregelt und terminiert.

Bei einer Nichtrealisierung des Projektes bliebe die heutige Situation der Fussgängerstreifen bestehen und die VSS-Norm würde nicht eingehalten. Auch die Verkehrssicherheit für die Radfahrenden bliebe ungenügend.

Das Projekt ist ein wichtiger Bestandteil des Agglomerationsprogrammes der 2. Generation und ist im Strassennetzplan 2014–2029 im Anhang 2 als separates Projekt ausgewiesen.

Im Namen des Regierungsrates  
Der Staatsschreiber  
*Auer*



#### Beilagen

- Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung

#### Verteiler

- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion